



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Schweizerische Konferenz der kantona-
len Erziehungsdirektoren EDK
Frau Susanne Hardmeier
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Luzern, 19. September 2017

Protokoll-Nr.: 999

Anhörung zur Totalrevision des Anerkennungsreglements und zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Fachmittelschulen

Sehr geehrte Frau Hardmeier

In oben genannter Angelegenheit hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK mit Schreiben vom 31. Mai 2017 unter anderem die Kantone zur Anhörung eingeladen. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehme im Namen und Auftrag des Regierungsrats wie folgt Stellung:

Insgesamt begrüssen wir die von der EDK vorgesehene Revision des Anerkennungsreglements und des Rahmenlehrplans. Diese führt zu einer Vereinheitlichung der Abschlüsse und trägt damit zur langfristigen Stärkung der Fachmittelschulen bei. Zu Ihren konkreten Fragen äussern wir uns wie folgt:

Fragen zum Anerkennungsreglement

Sind die vorgeschlagenen Berufsfelder die richtigen?

Wir unterstützen sowohl die Ergänzung des Berufsfeldes "Gesundheit" um die Variante "Gesundheit / Naturwissenschaften", als auch die neue Bezeichnung "Soziale Arbeit" für das bisher als "Soziales" geführte Berufsfeld. Im Vergleich zum derzeit noch gültigen Reglement ist das Berufsfeld "Angewandte Psychologie" nicht mehr aufgeführt. Ohne den Kontext zu kennen gehen wir davon aus, dass dieser Verzicht bewusst erfolgte.

In Bezug auf die Berufsfelder "Gestaltung und Kunst" sowie "Musik und Theater" steht aus unserer Sicht in Frage, ob diese im Hinblick auf die Arbeitsmarktfähigkeit künftiger Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen zweckmässig sind. Die Zulassung an die entsprechenden Hochschulen wird selektiv geregelt, wobei meist mehrsemestrige Vorkurse oder spartenspezifische Berufspraktika absolviert werden müssen. Zudem haben die Hochschulen die Möglichkeit der Aufnahme sur Dossier, was die Exklusivität der schulischen Vorbildung mindert. Schliesslich ist der Arbeitsmarkt in diesen Sparten klein, kompetitiv und international ausgerichtet. Wir stellen deshalb den Antrag zu prüfen, ob es zur Profilierung der Fachmittelschulen nicht zielführender ist, sich auf weniger, dafür arbeitsmarktorientierte Berufsfelder zu beschränken.

Sollen neu auch Lehrpersonen mit einem Diplom für Berufsmaturitätsschulen an der FMS unterrichten können?

Dass auch das Lehrdiplom für Berufsmaturitätsschulen Personen für den Unterricht an Fachmittelschulen qualifiziert, begrüßen wir. Bezüglich der Anforderungen an weitere Lehrpersonen beantragen wir jedoch, anstelle der Formulierung „oder eine andere, fachlich und pädagogisch gleichwertige Ausbildung“ klarere Standards zu definieren.

Sollen die bestehenden Regelungen zum zweisprachigen Fachmittelschulabschluss bzw. zur zweisprachigen Fachmaturität ins Anerkennungsreglement integriert werden?

Im Sinne der Einheitlichkeit erachten wir es als richtig, die bestehenden Regelungen zum zweisprachigen Fachmittelschulabschluss in das Anerkennungsreglement zu integrieren.

Sind die relevanten Anteile (Prozentzahlen) der Lernbereiche am Unterricht richtig gewählt?

Der Anteil der Allgemeinbildung im Umfang von mindestens 50 Prozent scheint uns angemessen. Er wird dem Anspruch der Fachmittelschule nach einer allgemeinbildenden Schule gerecht. Ein höherer Anteil wäre zur Stärkung der Sprachkompetenzen einzusetzen. Auch den Anteil von 20 Prozent, welche die Fächer der Berufsfelder mindestens ausmachen müssen, erachten wir als sinnvoll. Er gewährleistet die Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder bzw. Studiengänge im nichtuniversitären Bereich.

Zusätzlich zu den obigen Antworten beantragen wir, die Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik ebenfalls in das Anerkennungsreglement zu integrieren. Auch wenn die Ausführungen vergleichsweise umfassend sind, könnten sie als eigenes Kapitel in das Anerkennungsreglement einfließen. Für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik schlagen wir zudem die Ergänzung der aufgeführten Fächer durch den musischen Fachbereich sowie den Sport vor, da diese für die weiterführende pädagogische Ausbildung ebenfalls relevant sind.

Fragen zum Rahmenlehrplan

Ist die Ausrichtung des Rahmenlehrplans auf Kompetenzorientierung die richtige?

Die Ausrichtung des Rahmenlehrplanes auf die Kompetenzorientierung befürworten wir. Diese dient insbesondere auch dem Anschluss an den Lehrplan 21 der Volksschulen. Diesbezüglich scheint uns wichtig, die Kongruenz der Bildungsziele der verschiedenen Fächer mit dem Lehrplan 21 zu überprüfen, insbesondere mit Augenmerk auf das Fach Informatik.

Ist die neue Aufteilung in fünf Lernbereiche die richtige? Ist die Weiterführung des Fächerkanons richtig?

Der neuen Aufteilung in fünf Lernbereiche stimmen wir zu. Insbesondere schafft die Trennung zwischen musischen Fächern und Sport eine stringenter Abgrenzung dieser beiden Lernbereiche. Auch die Weiterführung des Fächerkanons befürworten wir. Auf Grund der fachorientierten Ausbildung der Lehrpersonen sehen wir hierzu keine Alternative. Ebenso begrüßen wir als Ausgleich dazu die Interdisziplinarität im Rahmenlehrplan, namentlich im berufsfeldbezogenen Unterricht.

Hat der Rahmenlehrplan den dem Instrument angemessenen Konkretisierungsgrad?

Den Konkretisierungsgrad des Rahmenlehrplans erachten wir als angemessen. Dieser garantiert sowohl eine einheitliche Umsetzung, als auch die individuelle Ausgestaltung auf der Ebene der Schulen. Auffallend ist jedoch, dass sich der Detaillierungsgrad der geforderten Kompetenzen zwischen den Fächern, beispielsweise zwischen der Erstsprache und der Mathematik, stark unterscheidet. In einzelnen Bereichen sind die erforderlichen Kompetenzen teilweise eher vage und oberflächlich ausformuliert. Dies bietet zwar den Vorteil, dass die Umsetzbarkeit des Rahmenlehrplans an allen Schulen gewährleistet ist, die Formulierungen

lassen aber grosse Differenzen in der Qualität der Ausbildung zu. Damit wird verpasst, das Profil der Fachmittelschulen schweizweit zu stärken.

Sind die "Lerngebiete" als Angaben möglicher Beispiele sinnvoll?

Lerngebiete als Angabe möglicher Beispiele erachten wir als gewinnbringend. Allerdings zeichnet sich hier ein ähnlich uneinheitliches Bild wie bei den Kompetenzen. In den Sprachen, in Wirtschaft und Recht und in der Psychologie sind die Lerngebiete verbindlich vorgegeben. In den restlichen Fächern sind dagegen lediglich Beispiele für Lerngebiete aufgeführt, was die Gefahr der Beliebigkeit mit sich bringt. Den Lerngebieten soll jedoch in allen Lernbereichen eine einheitliche Funktion zukommen.

Sind die definierten Niveaus für die Sprachen die richtigen?

Den definierten Anforderungsniveaus stimmen wir zu. Ergänzend ist anzumerken, dass im überarbeiteten Rahmenlehrplan die Literatur in den Fremdsprachen zu wenig berücksichtigt wird. So werden keine „wesentlichen Einblicke in die Literatur“ mehr gefordert, tatsächlich werden jedoch in den mündlichen Abschlussprüfungen in der Regel drei bis vier Werke geprüft.

Abschliessend danken wir Ihnen für die sorgfältige und umfassende Revisionsarbeit und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Behandlung.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat

